Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Prämienverbilligung

Im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) sind die Gemeinden für zwei Aufgaben zuständig: Kontrolle des Versicherungsobligatoriums und Abklärung des Anspruches auf individuelle Prämienverbilligung.

Ab dem Anspruchsjahr 2021

Ab dem Jahr 2021 hat die Sozialversicherungsanstalt SVA Zürich die gesamte Anspruchsprüfung für die IPV Kundinnen und -Kunden übernommen.

Unter folgendem Link erhalten Sie alle Informationen:

SVA Zürich

Zuständige Abteilung

Einwohnerkontrolle

Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, www.daenikon.ch